

## Lizenzverlängerungsmodus

### Allgemeine Hinweise zur LZV

Eine Trainer-/Übungsleiterlizenz ist vier Jahre gültig.

Zur fristgerechten LZV sind mindestens 15 LE/UE innerhalb des Gültigkeitszeitraumes nötig. Diese können ausschließlich bei offiziellen, zur LZV anerkannten Lehrgängen, absolviert werden (bitte die jeweiligen Ausschreibungen beachten).

Für Fachlizenzen müssen immer 50% bzw. 100% der erforderlichen LE/UE bei Lehrgängen absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind. Diese werden ausschließlich vom BTV angeboten)

Mind. 50 % der erforderlichen LE/UE zur Lizenzverlängerung müssen in Bayern absolviert werden

Fortbildungen privater oder kommerzieller Anbieter können grundsätzlich nicht zur Lizenzverlängerung anerkannt werden.

Es bestehen folgende Aufteilungsmöglichkeiten:

1 x 15 LE/UE oder

2 x 8 LE/UE oder

3 x 5 LE/UE

Nach der LZV ist die Lizenz wieder für weitere vier Jahre gültig.

**Achtung: Bitte beachten Sie bei jeder Ausschreibung genau für welche Lizenzen der jeweilige Lehrgang zur LZV anerkannt wird!**

### Fristgerechte Verlängerung

#### 1. Lizenzstufe: Übungsleiter C Allround-Fitness (früher: Trainer C Turnen-Fitness-Gesundheit)

Es müssen mindestens 15 LE/UE zur Verlängerung der Lizenz absolviert werden. Diese können aus in allen Fachbereichen des BTV absolviert werden.

#### 1. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter C Breitensport

- Fitness-Gesundheit
- Fitness-Aerobic
- Gymnastik-Rhythmus-Tanz
- Profil Kinder/Jugendliche Schwerpunkt: Kinderturnen
- Profil Kinder/Jugendliche Schwerpunkt: Jugendturnen

Mindestens 8 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge des BTV, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 8 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.

Für Lizenzinhaber mit mehreren fachspezifischen Lizenzen Breitensport gilt:

Pro Fachlizenz müssen mindestens 8 LE/UE aus dem betreffenden Fachgebiet absolviert werden.

### 1. Lizenzstufe: Trainer C Leistungssport

- Sportakrobatik
- Gerätturnen
- Orientierungslauf
- Rhönradturnen
- Rhythmische Sportgymnastik
- Trampolinturnen

Es müssen mindestens 15 LE/UE absolviert werden, die speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt sind.

### 2. Lizenzstufe: Trainer/Übungsleiter B Breitensport

- Schwerpunkt Ältere
- Bewegungskünste und Turnartistik
- Vorführungen und Choreografie

Mindestens 8 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebiet absolviert werden. Hierzu dienen ausschließlich Lehrgänge, welche speziell zur Verlängerung der jeweiligen Lizenz anerkannt werden. Die restlichen 8 LE/UE können bei beliebigen zur LZV anerkannten Lehrgängen absolviert werden.

### 2. Lizenzstufe: Übungsleiter B Breitensport Sport in der Prävention

Es müssen mindestens 15 LE/UE absolviert werden, die speziell zur Verlängerung dieser Lizenz anerkannt sind.

Wird eine Lizenz der 2. Lizenzstufe neu erworben, bzw. verlängert, so verlängert sich die Lizenz Übungsleiter C Allround-Fitness (früher: Trainer C Turnen-Fitness-Gesundheit) automatisch mit.

### **Verlängerung abgelaufener Lizenzen (innerhalb von 2 Jahren nach Ablauf)**

Abgelaufene Lizenzen können bis zum 31.12. des Gültigkeitsjahres mit mind. 15 LE/UE verlängert werden. Die Lizenz verlängert sich dann ab Ende des Gültigkeitsdatums um 3 Jahre.

Nach Ablauf des Kalenderjahres müssen innerhalb der nächsten 2 Jahre mind. 30 LE/UE zur Verlängerung absolviert werden. Mindestens 15 LE/UE müssen aus dem jeweiligen Fachgebieten/Bereichen sein, die restlichen 15 LE/UE können durch jede weitere, zur LZV anerkannte Fortbildung, erbracht werden.

Nach der Verlängerung mit 30 LE/UE verlängert sich die Lizenz ab dem Ablaufdatum um 4 Jahre.

### **Wiedereinsteiger-Regelung (für Lizenzen, die länger als 2 Jahre abgelaufen sind)**

Es müssen mind. 30 LE/UE und eine theoretische Prüfung absolviert werden.

Bitte setzen Sie sich hierfür vorab mit der BTV-Geschäftsstelle in Verbindung.